

Antrag Nr. 07-F-25-0125

CDU/Grüne/FDP

Betreff:

Erfüllung der gesetzlichen Meldepflicht für Infektionskrankheiten
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 21.11.2007 -

Antragstext:

Die Meldepflicht für Infektionskrankheiten ist ein international etabliertes Instrument zur Krankheitskontrolle und -prävention. Ziel ist es, das Auftreten von Infektionsgefahren zu erkennen und mithilfe geeigneter Infektionsschutzmaßnahmen zu verhindern und somit ihre Ausbreitung einzudämmen. Unter anderem dient die Erfassung meldepflichtiger Krankheiten auch der Erfüllung internationaler Berichtspflichten wie zum Beispiel an die Weltgesundheitsorganisation im Rahmen der internationalen Gesundheitsvorschriften. Darüber hinaus werden die Daten genutzt, um Präventionskonzepte zu entwickeln und ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

In Deutschland sind 19 zumeist seltene Krankheiten für Ärzte meldepflichtig. Unabhängig davon besteht eine Labormeldepflicht für Nachweise von 47 Erregern. Bis auf wenige Ausnahmen sind Fälle unverzüglich und namentlich an das zuständige Gesundheitsamt vor Ort zu melden. Die Daten werden nicht nur innerhalb der Behörden genutzt, sondern auch in unterschiedlichen Formaten der Fachöffentlichkeit zeitnah im Internet zur Verfügung gestellt.

Damit die o.g. Ziele der Meldepflicht erreicht werden können und der öffentliche Gesundheitsdienst Infektionsgefahren erkennen und zeitgerecht geeignete Infektionsschutzmaßnahmen einleiten kann, sollte der Meldepflicht in gesetzlichem Umfang nachgekommen werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- zu berichten, in wieweit der gesetzlichen Meldepflicht für Infektionskrankheiten durch Ärzte in Praxen und Krankenhäusern nachgekommen wird.
- falls Versäumnisse bei der Meldepflicht bekannt sind, gemeinsam mit Ärztevertretern (z.B. kassenärztliche Vereinigung) zu überlegen, wie in Zukunft erreicht werden kann, dass die Anzahl der Meldungen für meldepflichtige Infektionskrankheiten durch Ärzte in Praxen und Krankenhäusern den gesetzlichen Vorgaben entspricht und dementsprechend geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Wiesbaden, 21.11.2007

Gez.: Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender CDU

F.d.R.: Andreas Knüttel
Fraktionsassistentin

Gez.: Bettina Schreiber
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die GRÜNEN

F.d.R.: Carola Pahl
Fraktionsgeschäftsstelle

Gez.: Michael Schlempp
Fraktionsvorsitzender FDP

F.d.R.: Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin